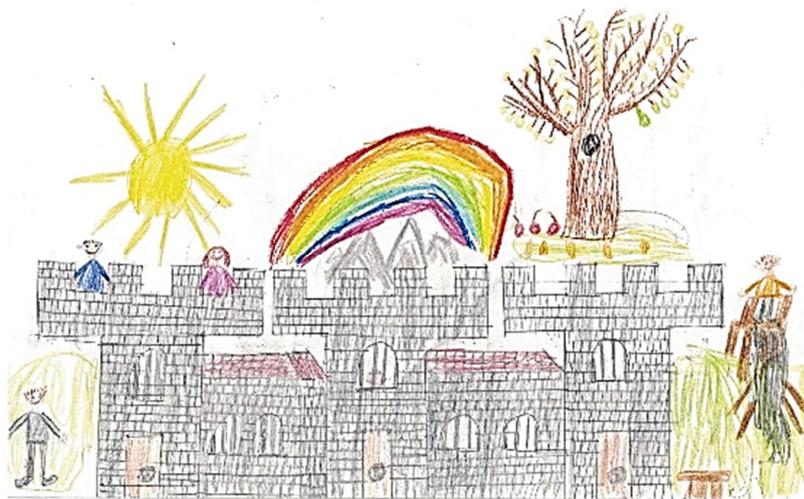


KONZEPTION

Kieferer Kinderburg



Anschrift Hort:

Kieferer Kinderburg
Dorfstraße 23
83088 Kiefersfelden
Telefon: 08033 9709-494
E-Mail: mail-an-schulkindbetreuung@web.de

Anschrift Träger:

Gemeinde Kiefersfelden
Rathausplatz 1
83088 Kiefersfelden
Telefon: 08033/9765-0
Fax: 08033/9765-17
E-Mail: rathaus@kiefersfelden.de

Inhaltsverzeichnis KONZEPTION Kieferer Kinderburg

Stand September 2021

1.	Vorwort.....	4
1.1.	Vorwort des Trägers.....	4
1.2.	Vorwort des Hortteams	5
2.	Grundlagen	6
2.1.	Träger	6
2.2.	Unser Leitbild.....	7
2.3.	Gesetzliche und vertragliche Grundlagen	9
3.	Grundlagen der pädagogischen Arbeit	10
3.1.	Der situationsorientierte Ansatz	10
3.2.	Das Freispiel.....	11
3.3.	Partizipation.....	12
4.	Anforderungen an den Hort: die pädagogischen Felder unserer Arbeit.....	13
4.1.	Schulbegleitend	13
4.2.	Familienergänzend	14
4.3.	Freizeitgestaltend	14
5.	Basiskompetenzen (verankert im BEP).....	16
5.2.	Personal- und Sachkompetenz	16
5.3.	Resilienz (Widerstandsfähigkeit).....	17
5.4.	Lernmethodenkompetenz	18
5.5.	Emotionale - und soziale Kompetenz.....	18
6.	Auftrag unserer Einrichtung.....	19
7.	Pädagogische Felder.....	20
7.1.	Hausaufgabenzeit	20
7.2.	Essenszeiten.....	21
7.3.	Freizeitbereich	22
7.4.	Elternarbeit	22
8.	Rahmenbedingungen	24

8.1. Einrichtungsart.....	24
8.2. Zielgruppe	24
8.3. Lage und Umgebung (Einzugsgebiet)	24
8.4. Pädagogisches Personal	24
8.5. Öffnungszeiten	25
8.6. Räumliche Gegebenheiten.....	25
8.7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	27
8.8. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	28
8.9. Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung.....	30
8.10. Organisatorisches	31
9. Literaturverzeichnis.....	32

1. Vorwort

1.1. Vorwort des Trägers

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser!

Die neu erarbeitete Konzeption des Hortes Kieferer Kinderburg in unserer Gemeinde soll dazu beitragen, die wichtige und wertvolle Arbeit in der Kindertagesstätte für Sie transparenter darzustellen.

So haben Sie, liebe Eltern, schon vor der Aufnahme Ihres eigenen Kindes die Möglichkeit, die Einrichtung kennenzulernen.

Für die Gemeinde als Träger ist die Konzeption Darstellung und Grundlage der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung. So ist eine klare Dokumentation der Aufgabenvielfalt und der gesetzlichen Vorgaben, die als Basis der pädagogischen Arbeit dienen, gewährleistet.

Kinder sind unsere Zukunft. Wir als Träger der sozialpädagogischen Einrichtungen in der gesamten Gemeinde sehen es als eine unserer wichtigsten Aufgaben, diese unsere Zukunft zu fördern und ihr die größte Bedeutung zukommen zu lassen.

Eine wertschätzende und anerkennende Umgebung ist die beste Grundlage für eine optimale Entwicklung. Diese Ausgangslage wollen wir allen Kindern ermöglichen.

Gemeinsam mit dem Hort-Team freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit aller zum Wohle Ihrer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen,

Hajo Gruber, 1. Bürgermeister der Gemeinde Kiefersfelden



1.2. Vorwort des Hortteams

Liebe Leserin, lieber Leser!

Sie halten die pädagogische Konzeption des Hortes Kieferer Kinderburg in den Händen.

Alle Eltern und andere Interessierte, zukünftige Mitarbeiter/innen, Praktikanten/innen oder Auszubildende erhalten hier einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unsere Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages. Wir arbeiten qualitätsorientiert nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und erfüllen den Bildungsauftrag nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Die vor Ihnen liegenden Seiten geben einen ausführlichen Überblick über organisatorische und strukturelle Gegebenheiten des Hortes in Kiefersfelden.

Das Sozialgesetzbuch 8, besonders der § 1 SGB VIII, 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe) ist für uns eine Grundlage, nach der sich unsere gesamte Arbeit ausrichtet.

Wir haben unsere gemeinsame Arbeit über einen längeren Zeitraum reflektiert und diskutiert, den gesetzlichen Bedingungen angepasst und weiterentwickelt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung haben an dieser Konzeption mitgearbeitet und sie ist für uns alle verbindlich.

Wir, das Hort-Team der Kieferer Kinderburg, laden Sie ganz herzlich ein, unsere pädagogische Arbeit und unserer Einrichtung im Alltag kennenzulernen.

Die Konzeption wird von uns im Sinne des situationsorientierten Ansatzes regelmäßig überarbeitet und den aktuellen Bedingungen angepasst.

Die Gemeinde Kiefersfelden und das Hort-Team freuen sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller zum Wohle Ihrer Kinder!

Das Team der Kieferer Kinderburg
September 2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in Bezug auf die Erzieherinnen und Erzieher auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

2. Grundlagen

2.1. Träger

Der Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Kiefersfelden, vertreten durch den Bürgermeister von Kiefersfelden, Herrn Hajo Gruber.

Die Anschrift lautet:

Rathaus Kiefersfelden

Gemeinde Kiefersfelden
Rathausplatz 1
83088 Kiefersfelden
Tel. 08033/9765-0
Fax 08033/9765-17
E-Mail: rathaus@kiefersfelden.de

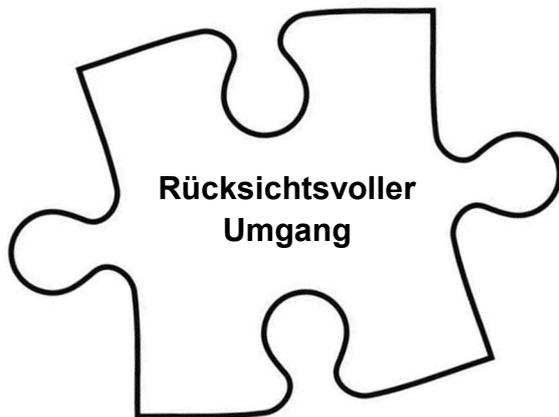
Die Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen hat Herr Florian Larcher.

Florian Larcher

Gemeinde Kiefersfelden
Rathausplatz 1
83088 Kiefersfelden

Tel. 08033/9765-11
Fax 08033/9765-17
www.kiefersfelden.de
E-Mail: larcher@kiefersfelden.de

2.2. Unser Leitbild



L
E
I
T
B
I
L
D

Als stabile Basis ist die **vertrauensvolle Zusammenarbeit** mit dem Kind, den Eltern und der Schule ein erster Grundgedanke. Damit diese **Zusammenarbeit** als Unterstützung angenommen werden kann, gilt für uns ein **rücksichtsvoller Umgang** als selbstverständlich. Nur so können wir als Einrichtung zwischen Schule und Zuhause unsere Aufgaben erfüllen. Wir sehen uns als familienunterstützende und -ergänzende Einrichtung. Wir sehen die Eltern als Experten für ihre Kinder.

Um mit den Kindern und Familien eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft eingehen zu können, ist es wichtig, **Verlässlichkeit und Authentizität** nicht nur zu leben, sondern auch als Grundhaltung bei allen Beteiligten vorzusetzen.

Damit jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung voll und ganz unterstützt werden kann, ist es aus unserer Sicht notwendig, **Leichtigkeit** und auch ein gewisses Maß an **Humor** in den Alltag miteinfließen zu lassen. So gelingt es besser, mit den kleinen und größeren Sorgen und Problemen, die zum Leben gehören, umzugehen und daran zu wachsen.

Die Kinder sollen bei uns die Möglichkeit haben, **Freiheit** zu **erleben** um die eigenen Stärken und Schwächen kennenzulernen.

Ganzheitliches Wachsen kann nur funktionieren, wenn die eigenen **Grenzen** und die **Grenzen** im Kontext mit anderen Menschen gespürt und erlebt werden können.

Grenzen geben Halt, Richtung und ermöglichen Orientierung, die für die Entwicklung der Kinder im Grundschulalter elementar wichtig ist.

So kann das **Leben gelernt** werden, mit Freude, Unterstützung und der Gewissheit, als Kind so sein zu dürfen, wie man ist. Der Hort als Bildungsort hat die Aufgabe, individuelles Lernen anzuregen und so zu unterstützen, dass es lebenslang selbstverständlich wird. Im Grundschulalter, in dem die Kinder mit denen wir arbeiten gerade sind, wird dafür aus entwicklungspsychologischer Sicht der Grundstein gelegt.

Vorbilder, Selbstbewusstsein, Spielkameraden, lernmethodische Kompetenz, Anregungen, Problemlösungsstrategien, Partizipation, Resilienz – all diese Dinge sind als pädagogischer Auftrag im Hort verankert, als Basiskompetenzen jedes Menschen müssen sie gefördert und gefordert werden. Darin besteht jeden Tag von Neuem die Herausforderung für das pädagogische Personal in unserer Einrichtung.

Denn genau diese **Vielfalt** der unterschiedlichen Menschen, die in unserem Haus aufeinandertreffen, Kinder wie Erwachsene, bereichert unsere Arbeit, lässt uns alle wachsen und wird von uns **als Stärke** im täglichen Miteinander erlebt.

2.3. Gesetzliche und vertragliche Grundlagen

Wir richten uns als pädagogische Einrichtung an gesetzliche und vertragliche Grundlagen. So ist ein überprüfbarer Rahmen gegeben, der für alle nachvollziehbar und richtungsweisend ist.

Für den Hort richten wir uns nach den Vorschriften des SGB VIII und dem BayKiBiG.

Die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit ist der BEP (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan).

Darüber hinaus orientiert sich der Hort an den „Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten“ vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen (Stmas).

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung.

Im Folgenden sind einige der wichtigsten **gesetzlichen Grundlagen** aufgelistet:

- **Grundgesetz** für die Bundesrepublik Deutschland
Art. 6 besonderer Schutz der Familie; Recht der Eltern auf Erziehung

- **BayKiBiG** (Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)
Stellt in Gänze die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit dar.
Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen;
Erziehungspartnerschaft
Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in
Kindertageseinrichtungen

- **BayIntG** (Bayrisches Integrationsgesetz)
Art. 5 vorschulische Sprachförderung
Art. 6 frühkindliche Bildung

- **BEP** (Bildungs- und Erziehungsplan)
Der BEP ist in Gänze die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

- **SGB** (Sozialgesetzbuch)
Achtes Buch; Kinder- und Jugendhilfe
§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
§ 1,1 Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (...)
§ 22a Förderung, Zusammenarbeit in Tageseinrichtungen
§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (+ Nr. 4 neue Fassung)
§ 47 Meldepflichten
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- **WHO** (Weltgesundheitsorganisation)
Kinder haben Rechte! Die einzelnen Rechte stehen im Vertrag der UN-Kinderrechtskonvention. Die Rechte gelten für alle Kinder.

Vertragliche Grundlagen

Die Eltern schließen bei Eintritt in den Hort einen Bildungs- und Betreuungsvertrag mit der Gemeinde Kiefersfelden als Träger ab. Mit der Unterschrift erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

3.1. Der situationsorientierte Ansatz

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz.

Das bedeutet für uns, dass wir als Erzieher und Kinderpfleger die Auswahl der pädagogischen Themen nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder ausrichten und nicht etwa an einem starren Jahresplan festhalten.

Unser Anspruch im situationsorientierten Arbeiten besteht darin, die Kinder und ihre Lebenswelt zum Ausgangspunkt unserer Arbeit zu machen. Die vergangenen Erfahrungen und Eindrücke aus der Welt der Kinder stehen für uns im Mittelpunkt. Sie werden im Alltag von uns dazu genutzt, Kompetenzen in allen Bereichen auszubauen.

Es geht also vorrangig um drei Aufgaben:

- Die Lebensthemen der Kinder werden gesehen, verstanden und aufgenommen. So sind die Voraussetzungen gegeben, das Kind als Ausgangspunkt auch tatsächlich zu treffen.
- Andere Themen, die früher einmal Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit mit Kindern waren, werden neu überdacht und gegebenenfalls geändert. So schaffen wir bewusst und konsequent Entwicklungsfreiraum für situationsorientierte (kindorientierte) pädagogische Arbeit.
- Im Situationsorientierten Ansatz werden erlebte Gegenwartssituationen nachbearbeitet, um die Kinder auf die Zukunft vorzubereiten. Die Kinder werden also zum Mittelpunkt unserer pädagogischen Handlungen.

Als wichtigen Bestandteil zur gesunden Weiterentwicklung der Kinder sehen wir eine gewisse Grundstruktur bei uns im Hortalltag. Trotz der situationsorientierten Sichtweise unserer pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig, Rituale und Strukturen als Halt und Sicherheit für die Kinder in den Alltag unserer Einrichtung fest zu integrieren. Hausaufgabenzeit, Mittagessen, Gruppenangebote oder Projekte sind klar strukturiert. Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist eine solche Orientierung für Kinder im Grundschulalter von großer Bedeutung.

„Nicht die Institution, sondern das sich entwickelnde Kind steht im Mittelpunkt. Ein hohes Maß an Individualisierung bei der Begleitung kindlicher Bildungsprozesse ist demnach die logische Konsequenz.“¹ Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist diese Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte als Voraussetzung für die bestmögliche Betreuung der uns anvertrauten Kinder festgeschrieben.

3.2. Das Freispiel

„Was du mir sagst, das vergesse ich.
Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich.
Was du mich tun lässt, das verstehe ich.“ – Konfuzius

Das Freispiel ist eine Methode der Tagesgestaltung bei uns in der Kieferer Kinderburg. Neben der Zeit, in der ihr Kind durch verschiedenste Angebote durch die Erzieherin in der Gestaltung seiner Beschäftigung einem gewissen Rahmen folgt, hat es in der Freispielzeit die Möglichkeit wie der Name schon sagt, Spiele frei zu entwickeln und die

¹ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, 2016)

Zeit eigenständig zu gestalten.

Die Umgebung ist so vorbereitet, dass sich alle Kinder optimal entwickeln können und dabei Gefahrensituationen vermieden werden. Die Erzieher geben den Kindern Sicherheit, Vertrauen in ihr Können zu setzen. Sie glauben an die Kompetenzen der Kinder. Der individuelle Entwicklungsstand, der ja bei jedem Kind unterschiedlich ist, ist uns als pädagogisches Personal bewusst.

Wir stehen jederzeit als Spielpartner und Helfer zur Verfügung, wenn es wirklich gebraucht wird.

Die große Herausforderung für uns als Pädagogen ist es hier, schon im Vorfeld die Spielsituation so zu gestalten, dass wir uns dann aus der Intervention und Regulierung so gut wie „heraushalten“ können.

Für die Entwicklung jedes einzelnen Kindes hat diese dauerhaft anregende Situation, diese stetige Forderung und Förderung der eigenständigen Anteilnahme am Gestalten des Alltags viele positive Folgen. So werden zum Beispiel bedeutende motivationale Strukturen vorbereitet und Lernfortschritte haben viel Platz und Raum sich zu etablieren. Die Basiskompetenzen, die im bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan als Grundlage der pädagogischen Förderung der Kinder in Bildungseinrichtungen angegeben sind, haben noch mehr Möglichkeit zu wachsen und sich zu entwickeln, wenn sie von den Kindern selbst angestoßen werden. Die Motivation, die hier aus dem Kind selbst heraus entsteht (intrinsische Motivation) ist der allerbeste Motor für die bestmögliche Entwicklung in allen Bildungsbereichen. Um welche Basiskompetenzen es sich konkret handelt, können Sie später noch genauer lesen.

In der Freispielzeit haben wir die Möglichkeit, die Entwicklung der Kinder genau zu beobachten und zu dokumentieren. Es ist die Zeit, in der wir die Aufmerksamkeit den einzelnen Kindern anbieten, welche sie gerade dringend brauchen oder wo wir auch einen erhöhten Handlungsbedarf sehen.

3.3. Partizipation

In der Kieferer Kinderburg begründet sich die Partizipation - also Mitbestimmung, Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitsprache, Einbeziehung- auf Partnerschaft und Dialog mit den Kindern. Wir wollen gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen oder Probleme finden, die sich aus der Gemeinschaft und dem Zusammenleben für die Kinder ergeben. Wir als erwachsene Bezugspersonen sind der entscheidende Faktor zur Umsetzung dieses Grundrechtes aller Kinder. Wir wollen, dass die Kinder ihrem Alter entsprechend Verantwortung übernehmen, sich einbringen und nach ihrer Meinung gefragt werden. Sie können so ernsthaft Einfluss nehmen auf die sie umgebende Umwelt. Sie sind ja Experten in ihrer eigenen Sache. Ebenso können die Kinder entscheiden, sich nicht zu beteiligen.

Wir als pädagogisches Personal verpflichten uns, den Kindern diese Möglichkeiten zu geben und durch verschiedene Angebote die Selbstwirksamkeit zu stärken. In Kinderkonferenzen und Besprechungsrunden wird die Partizipation in den Alltag integriert. Viele Gelegenheiten und Anregungen zur Weiterentwicklung erhalten die Kinder durch ihre Beteiligung am Alltagsgeschehen auch in ihrer sprachlichen Kompetenz. Eine Kultur des „miteinander Sprechens“ wird von uns darum als selbstverständlich angesehen.

So lernen die Kinder im täglichen Alltag schon jetzt Partizipation als Kernelement und Schlüssel für Demokratie und Bildungsqualität kennen. Alle Kompetenz- und Bildungsbereiche, die wir in der Entwicklung der Kinder als wichtig erachten, sind somit ganz selbstverständlich miteinbezogen und abgedeckt.

4. Anforderungen an den Hort: die pädagogischen Felder unserer Arbeit

Der Hort ist eine eigenständige Erziehungs- und Bildungseinrichtung für schulpflichtige Kinder, die außerhalb der täglichen Schulzeit eine familienergänzende Betreuung benötigen. Der Hort ist eine Tageseinrichtung für Kinder im Anschluss an die Unterrichtszeit in der Schule (§22a SGB VIII).

Er bietet den Kindern in ihrer individuellen Situation Möglichkeiten und Anreize zur Entwicklung ihrer gesamten Persönlichkeit. Primäre Aufgabe des Hortes soll sein, "leben zu lernen". Ängste, Freude, Erlebnisse, Schmerz, Entdeckungen, Erfahrungen werden verarbeitet und verwertet. Freundschaften werden gepflegt und soziales Lernen findet statt.

„Zeitgemäße Hortpädagogik orientiert sich nicht nur an der Zukunft der Kinder und leitet daraus Erziehungs- und Bildungsziele ab, sie orientiert sich insbesondere an den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kinder und den notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben. Die Fachkräfte unterstützen das Kind bei der Aufgabe, sich selbst aktiv seine Welt zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.“²

4.1. Schulbegleitend

Der Hort ermöglicht Lern- und Arbeitsbedingungen, unter denen die Kinder ihre Hausaufgaben eigenverantwortlich erledigen können. Damit ein angemessener Rahmen geschaffen werden kann, ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Lehrern nötig. Grundsätzlich haben Hort und Schule gleiche oder ähnliche Bildungsziele, jedoch mit einer anderen schwerpunktmäßigen und methodischen Umsetzung. Uns ist es wichtig

² (Bayerisches Staatsministerium für Familie, .)

festzustellen, dass der Hort als Institution nicht als der „verlängerte Arm“ der Schule gesehen wird. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen jedoch, wie sie schon im Leitbild ausführlich lesen konnten, andere Prioritäten. Wir sehen uns als Begleiter. Als Begleiter der Kinder in ihrer natürlichen Entwicklung, als Begleiter der Eltern in ihrer Rolle als Erziehungsperson und nicht zuletzt auch als Begleiter der Schule. Wir sind der Rahmen, in dem ihr Kind seine Aufgaben, die es von der Schule mitbringt, erledigen kann. Die Erzieher geben den Kindern individuelle Hilfen, wo sie notwendig sind. Für Vollständigkeit und/oder Richtigkeit geben wir keine Garantie. Wir wollen und sollen keinen reinen Nachhilfeunterricht leisten!

Das pädagogische Personal im Hort ist die Verbindungsstelle zwischen Schule und Elternhaus und soll von beiden unterstützt werden.

4.2. Familienergänzend

In begrenztem Umfang übernimmt der Hort Funktionen, die üblicherweise in der Familie wahrgenommen werden, z.B. Mittagessen, Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben, Aufbau sozialer Kontakte oder die Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung.

Der Hort bietet Unterstützung:

- bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben
- bei Bildung und Erziehung
- bei Angeboten zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- bei der Vermittlung und Zusammenarbeit mit externen Anlaufstellen

Eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit der Familie ist unser Ziel.

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, bei der Wahrnehmung unseres Bildungsauftrages die Zusammenarbeit mit den Eltern zu suchen. Unsere Einstellung, dass sie als Eltern die Experten für ihre Kinder sind, fließt vor allem in diesem familienergänzenden Aspekt mit ein. Wir sind der Überzeugung, gemeinsam mit ihnen das Beste für ihr Kind zu wollen.

4.3. Freizeitgestaltend

Unsere Hauptaufgabe ist es, den unterschiedlichen Interessen der Kinder gerecht zu werden. Durch eine offene Freizeitgestaltung, Projektarbeit zu aktuellen Themen der Kinder und differenzierte pädagogische Angebote nehmen wir die Bedürfnisse der Schulkinder wahr und reagieren individuell darauf.

Die vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten mit anderen Kindern tragen auch zur Gestaltung des Hortlebens bei. Pädagogisch begründete Tages-, Gruppen- und Raumgestaltung geben den Kindern die Möglichkeit, sich hier wohl- und für das Zusammenleben verantwortlich zu fühlen. Dem entwicklungspsychologischen Stand

entsprechend erlebt das Kind bei uns die Geborgenheit der Gruppe und die Notwendigkeit zur Toleranz und Rücksichtnahme.

Durch einen strukturierten Tagesablauf berücksichtigen wir in unserer erzieherischen Arbeit den Wunsch des Kindes nach individueller Betätigung sowie Muse und Entspannung.

Auch bei der Problembewältigung in besonderen Lebenssituationen unterstützen wir die Kinder und Familien und leisten notwendige sozialpädagogische Hilfe.

Mitspracherecht und Mitbestimmung (Partizipation) sind für uns als Grundlage einer demokratischen Weltanschauung ein Recht jeden Kindes. Darauf legen wir in unserer Arbeit großen Wert.



5. Basiskompetenzen (verankert im BEP)

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung von Anfang an. Dies sehen wir als Hauptaufgabe der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung. Allen Kindern sollen frühzeitig bestmögliche Bildungserfahrungen und -chancen geboten werden. Dieser Bildungsauftrag ist in internationalen und nationalen grundlegenden Dokumenten festgeschrieben.

„Oberstes Bildungs- und Erziehungsziel ist der eigenverantwortliche, beziehungs- und gemeinschaftsfähige, wertorientierte, weltoffene und schöpferische Mensch. Er ist fähig und bereit, in Familie, Staat und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen, und offen für religiöse und weltanschauliche Fragen.“³

Damit Kinder lernen können, brauchen sie stabile und gute Bindung- und Beziehungserfahrungen. Die Qualität der Bindungen innerhalb der Familie ist auch in der Grundschulzeit bestimmend für den Lernerfolg. Darum ist es zuerst unsere Aufgabe, „Eltern in ihrer Unersetzlichkeit, ihrer Wichtigkeit und ihrer Verantwortung wertzuschätzen und entsprechend in ihrer Aufgabe zu unterstützen“.⁴

Grundsätzlich findet Bildung immer und überall statt. Die verschiedenen Kompetenzbereiche sind vernetzt und man kann sie im Alltag nicht einzeln betrachten, sondern immer als ganzheitliches Lernen sehen. Kinder lernen von sich aus. Sie sind hoch motiviert. Lernen ist ein sehr individueller und sozialer Prozess.

5.2. Personal- und Sachkompetenz

Diese Kompetenz bezieht sich auf all das, was einen Menschen grundsätzlich ausmacht. Das **Kind** und die Auseinandersetzung mit sich und seinen Fähigkeiten stehen hier im **Mittelpunkt**. Wir als pädagogisches Fachpersonal haben die Aufgabe, jedes Kind in seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, zu stärken und zu begleiten.

Kinder sind von sich heraus neugierig und offen gegenüber Neuem. Wir erachten es als sehr wichtig, diese Fähigkeit in allen Bereichen der Bildung und Erziehung immer wieder in den Vordergrund zu stellen und unser Arbeiten danach auszurichten.

Wenn ein Kind seine Eigenschaften und Fähigkeiten positiv bewertet (**Selbstwertgefühl**) ist die Voraussetzung für die Entwicklung von **Selbstvertrauen** gegeben. Das Kind muss sich in seinem ganzen Wesen angenommen und geliebt fühlen. Wir unterstützen die positive Selbstwahrnehmung der Kinder durch vielerlei Möglichkeiten, stolz auf die eigenen Leistungen und Fähigkeiten und die Kultur und Herkunft zu sein. Durch positive

³ (Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, .)

⁴ (Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, .)

und differenzierte Rückmeldungen, durch aktives Zuhören und durch das Verbalisieren der Gefühle der Kinder tragen wir als pädagogisches Personal dazu bei, ein **optimistisches Selbstkonzept** – also das Wissen über sich selbst- zu festigen.

Um das **Autonomieerleben** (ich bestimme selbst über mein Handeln) zu unterstützen, schaffen wir als pädagogische Fachkräfte im Hortalltag immer wieder Situationen, in denen die Kinder wählen können, was sie tun und wie sie es tun wollen. So lernen sie, sich so zu verhalten, wie es ihrem Selbst entspricht.

Kinder haben das Grundbedürfnis zu erfahren, dass sie etwas können. Dieses **Kompetenzerleben** (ich kann etwas) unterstützen wir, indem wir verschiedene Möglichkeiten bieten, um Aufgaben zu lösen, die dem jeweiligen Leistungsstand des Kindes entspricht, oder auch manchmal etwas darüber liegen.

Die Überzeugung, schwierige Aufgaben durch meine eigene Kompetenz lösen zu können, ist die **Selbstwirksamkeit** (ich kann auch schwierige Situationen schaffen). Diese setzt ein Kind voll Zuversicht und Selbstvertrauen voraus. Durch Beobachtung anderer Kinder oder auch durch Abschauen bei uns Erwachsenen, sammeln die Kinder Erfahrungen aus denen sich die Selbstwirksamkeit am besten weiterentwickeln kann. Sie bekommen so ein Gefühl dafür, das auf bestimmte Verhaltensweisen vorhersehbare Konsequenzen folgen.

Die Kompetenz der **Selbstregulation** bedeutet, dass das Kind in der Lage ist, sein eigenes Verhalten so zu steuern, dass es ein gesetztes Ziel erreichen kann. (ich beobachte und bewerte mein Verhalten), Dies, aber auch die Selbstbeobachtung kann der Erzieher am besten durch „lautes Denken“ fördern. Wir unterstützen die Kinder, indem wir Handlungen kommentieren oder Problemlösungsstrategien besprechen. Außerdem achten wir darauf, dass die Schwierigkeit der zu bewältigende Aufgabe immer individuell an das Kind angepasst ist.

5.3. Resilienz (Widerstandsfähigkeit)

Resilienz kommt von dem lateinischen Wort „resilire“, das „zurückspringen oder abprallen“ bedeutet. Es beschreibt die Fähigkeit, wie der jeweilige Mensch mit Krisen umgeht. Es ist also die psychische Widerstandsfähigkeit die uns befähigt, auf unsere persönlichen Ressourcen zurückzugreifen um die kleinen und großen Herausforderungen des Lebens bestmöglich zu meistern. Auch oder gerade Kinder brauchen in der Zeit ihrer Entwicklung enorm viel von dieser Widerstandsfähigkeit, die in ihnen verankert ist.

Resilienz kann man lernen. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist es, den Kindern auf Augenhöhe zu begegnen. Kinder fühlen sich angenommen und gesehen, wenn man sie mit all ihren Meinungen, Erlebnissen und Ängsten ernst nimmt. So kann die positive Selbstwahrnehmung wachsen.

Um einen kompetenten Umgang mit schwierigen Lebensumständen zu schaffen, braucht jeder Mensch ein gewisses Maß an Widerstandsfähigkeit, um Wohlbefinden und eine hohe Lebensqualität zu erreichen. Resiliente Kinder sind mit verschiedenen **Ressourcen** ausgestattet. Kreativität, Selbstvertrauen, Selbstregulationsfähigkeit, hohe Problemlösefähigkeit sowie sichere Bindungen sind einige davon.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, alle Kinder dabei zu unterstützen, die anstehenden Entwicklungsaufgaben auch unter erschwerten Umständen in positiver Weise zu bewältigen. Indem wir das Kind als **fähigen und kompetenten Menschen** sehen, unterstützen und bestärken wir es immer wieder, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und somit Veränderungen und Belastungen im Leben kompetent umzugehen.

Resiliente Kinder können im späteren Leben auf den Schatz an Ressourcen zurückgreifen, die sie im täglichen Miteinander im Hort erlernt, vertieft und geübt haben. Sie lernen fürs Leben.

5.4. Lernmethodenkompetenz

Damit Lernen bewusst und lebenslang selbstgesteuert funktioniert, braucht jedes Kind verschiedene Fähigkeiten. Um Wissen kompetent zu nutzen, kommt es nicht nur darauf an, was man lernt, sondern vor allem wie man lernt. Die Lernmethodische Kompetenz ist also die Fähigkeit, erworbenes Wissen zum richtigen Zeitpunkt richtig einzusetzen.

- **neues Wissen bewusst und selbstgesteuert aufnehmen**

Projekt zum Thema Wasser, eigenverantwortlich entscheiden, ob ich mitmachen will oder nicht, die Angebote annehmen, die mich ansprechen

- **mein Wissen anwenden und auf andere Situationen übertragen**

Erkenntnis aus dem Wasser-Projekt, z.B. Dichtungseigenschaften von verschiedenen Materialien, im Sommerurlaub am Meer beim Schlauchbootfahren anwenden

- **meta-kognitive Fähigkeit: ich erkenne, dass ich etwas Neues gelernt habe**

Das Loch im Schlauchboot mit dem Kaugummi verschließen, die Erwachsenen beeindrucken und stolz das berechtigte Lob annehmen, Hinweis für die Erwachsenen, dass ich das im Hort gelernt habe.

5.5. Emotionale - und soziale Kompetenz

Gute Beziehungen zu Erwachsenen und anderen Kindern sind ein wichtiger Baustein für die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Durch unsere wertschätzende und offene Grundeinstellung, die jeder der Mitarbeiter verinnerlicht hat, sind wir für die Kinder ein wichtiges Vorbild im Hortalltag.

Empathie und Perspektivenübernahme kann man als Schlüssel für das Lernen sehen. Bei uns haben die Kinder die Möglichkeit, diese Fähigkeit zu entwickeln. Sie können ihre Eindrücke im Gespräch mit ihrem Gegenüber überprüfen. Dies geschieht im freien Spiel

genauso wie bei einem geführten pädagogischen Angebot.

Sich angemessen auszudrücken, Gestik und Mimik richtig einzusetzen und grundlegende Gesprächsregeln zu lernen und anzuwenden, ist für jeden Menschen eine der wichtigsten Kompetenzen für ein erfolgreiches Leben in der Gesellschaft. Im Hort bieten sich viele Gelegenheiten zum Üben – ganz nebenbei.

Konstruktives Miteinander, Kooperationsfähigkeit, sowie Konfliktmanagement können sich dann gut entwickeln, wenn sie immer wieder geübt und reflektiert werden. In der Einrichtung bieten sich vielfältige Möglichkeiten dazu.

6. Auftrag unserer Einrichtung

„Der Hort hat einen eigenständigen, sozialpädagogisch orientierten Erziehungsauftrag. Er soll den Kindern in ihrer individuellen Situation Möglichkeiten und Anreize zur Entwicklung ihrer gesamten Persönlichkeit bieten. Primäre Aufgabe des Hortes muss sein, "leben zu lernen": Ängste, Freude, Erlebnisse, Schmerz, Entdeckungen, Erfahrungen müssen verarbeitet und verwertet, Freundschaften gepflegt werden“.⁵

Unsere Einrichtung steht allen Kindern unabhängig von ihrer individuellen physischen Entwicklung, ihrer Konfession und Nationalität offen. Eine heterogene Gruppenbildung ist anzustreben. Der wachsende Bedarf für ältere Kinder setzt eine entsprechende Weiterentwicklung des Angebots voraus.

„Der Hort soll alle Lebensbereiche der Kinder mit einbeziehen. Er zeichnet sich aus durch Professionalität und Verlässlichkeit seines pädagogischen Angebots, die Vielfalt lebensweltbezogener sowie alters- und geschlechtsspezifischer Lern- und Übungsfelder und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern. Zeitgemäße Hortpädagogik orientiert sich nicht nur an der Zukunft der Kinder und leitet daraus Erziehungs- und Bildungsziele ab, sie orientiert sich insbesondere an den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kinder und den notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben. Die Hortfachkräfte unterstützen das Kind bei der Aufgabe, sich selbst aktiv seine Welt zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.“⁶

⁵ (KITa Handbuch, .)

⁶ (blja.bayern.de, .)

7. Pädagogische Felder

7.1. Hausaufgabenzeit

Unser Hausaufgabenkonzept basiert auf den Inhalten des Projektes des IFP (Institut für Frühpädagogik) zur „Weiterentwicklung der Hausaufgabenpraxis in Horten“, an dem unsere Einrichtung im Jahr 2018 teilgenommen hat.

Im Hort ist die Hausaufgabenzeit klar geregelt. Von Montag bis Donnerstag können die Kinder in Kleingruppen ihre schriftlichen Hausaufgaben (vorrangig in den Hauptfächern) erledigen. Die Zeit ist begrenzt von 14.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr. Die Gruppen sind klassenweise zusammengestellt und haben ihren jeweiligen Ansprechpartner, der ihnen zur Seite steht. Es gibt jeweils einen festen Raum, den die Kinder das ganze Jahr über zum Hausaufgaben machen nutzen.

Zwischen 11.30 und 13.00 Uhr haben die Kinder außerdem die Möglichkeit, in der „Lernwerkstatt“ selbstständig mit ihren Hausaufgaben zu beginnen. Sie können lernen, lesen, Fragen klären oder in Ruhe üben. Auch hier steht immer eine Person zur Verfügung, die den Kindern gerne weiterhilft oder Unterstützung anbietet. Die hier erledigten Arbeiten werden nicht kontrolliert.

Selbstständiges Arbeiten ist das Ziel. Wir unterstützen und begleiten die Kinder gerne dabei.

Am Freitag machen wir im Hort keine Hausaufgabe. Wir nutzen die Zeit am letzten Tag in der Woche für Aktivitäten, Freizeitangebote oder Ausflüge.

Jeweils vor Feiertagen ist es den Kindern freigestellt, im Hort alle Hausaufgaben zu erledigen. Wir stehen ihnen gern zur Verfügung, überlassen die Entscheidung aber dem Kind. (Partizipation)

Durch regelmäßigen Kontakt mit den Lehrern wollen wir die Förderung der Kinder bestmöglich unterstützen.

Die abschließende Kontrolle der Hausaufgaben, das Lesen, das Vertiefen von Lernstoff und das Einüben von Lerninhalten für Prüfungen bleibt weiterhin in der Verantwortung der Eltern.

Im BayKiBiG ist der Auftrag des Hortes in Bezug auf die Erledigung der Hausaufgaben klar geregelt.

Art. 13 BayKiBiG

„Grundsätze ...“(1)Das pädagogische Personal [...] hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen

Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, [...]

Art. 10 Nr. 2 BayKiBiG „Auftrag ...“ Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.



7.2. Essenszeiten

Den gemeinsamen Mahlzeiten kommen bei uns im Hort besondere Bedeutung zu. Sie sollen für die Kinder ein Moment der Gemeinschaft und des Genießens werden. Wir bieten ein Mittagessen, bei dem Ernährungsgrundsätze ebenso berücksichtigt werden wie die gemeinsame Vorbereitung und Gestaltung des Essens.

Das Essen wird für uns von der Küche im Alpenpark frisch zubereitet und geliefert. Es besteht aus Suppe, Rohkost, einer warmen Hauptspeise sowie einer kindgerechten Nachspeise.

Es ist den Eltern freigestellt, das Mittagessensangebot in Anspruch zu nehmen. Die Kinder haben auch die Möglichkeit, gemeinsam ihre mitgebrachte Brotzeit zu essen.

Für die Kinder, die bis 17.00 gebucht haben, bieten wir am Nachmittag eine gemeinsame Brotzeit an.

Bei der Erledigung der Küchenarbeit und Hilfe bei der Essensausgabe unterstützt uns eine Küchenhilfe. Auch die Kinder werden durch altersgerechte Aufgaben in ihren Kompetenzen gestärkt.

7.3. Freizeitbereich

Durch abwechslungsreiche und differenzierte pädagogische - und unterschiedliche offene Angebote der Freizeitgestaltung wollen wir den verschiedenen Interessen der Kinder gerecht werden.

Vielfältige Projekte, situationsorientierte pädagogische Angebote und erlebnispädagogische Ausflüge bieten ein breitgefächertes Angebot, den Tag sinnvoll zu verbringen.

So hat jedes Kind die Gelegenheit, seinen Bedürfnissen entsprechend zwischen individueller Betätigung, Entspannung oder Lernerfahrung zu wählen.

Um alle Erfahrungen und Erkenntnisse, die in der Gruppe gemacht werden zu vertiefen, ist uns eine Öffnung nach außen – zu anderen Einrichtungen und Angeboten in der Gemeinde- sehr wichtig.



7.4. Elternarbeit

Laut Grundgesetz gilt: "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht" (Art. 6 Abs. 2 GG, vgl. § 1 Abs. 2 SGB VIII).

Im Jugendhilferecht heißt es dementsprechend: "Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind 1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung ... zu beachten" (§ 9 SGB VIII). Deshalb sollen "die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten ... mit den Erziehungsberechtigten ... zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses", sind die "Erziehungsberechtigten ... an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" (§ 22a Abs. 2 SGB VIII).

Unser Ziel ist es, die Eltern dabei zu unterstützen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist zum Wohle des Kindes unbedingt notwendig.

Elternarbeit ist ein gemeinsamer Lernprozess. Eltern und Fachkräfte diskutieren über Ziele und Methoden und der Erziehung der Kinder und versuchen gemeinsam die Ursache für bestimmte Probleme und sinnvolle Lösungsmöglichkeiten zu finden. Dabei erkennen beide Seiten immer wieder aufs Neue, dass Erziehung niemals etwas Statisches ist. Jede pädagogische Fachkraft muss sich immer wieder mit einer Vielzahl von wechselnden Einflüssen und ganz konkreten Veränderungen auseinandersetzen. Elternarbeit macht Netzwerkarbeit erforderlich.

Es ist uns wichtig, eine partnerschaftliche Erzieher – Eltern – Beziehung aufzubauen. Diese Erziehungspartnerschaft bezieht sich für uns auf die gemeinsame Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder in einem bestimmten Lebensabschnitt zu begleiten, zu fördern

und zu erziehen. Eltern und pädagogisches Fachpersonal müssen aber miteinander im Austausch stehen, um sich aktiv für das Wohl der Kinder einsetzen zu können.

Praktisch setzen wir dies so um:

- Elternabende
- Elterngespräche (Tür- und Angelgespräche, terminierte Elterngespräche)
- Feiern mit Eltern (Sommerfest, Adventsfeier, ...)
- Elterninformation (Elternbriefe, Internet, Elterninfoheft)
- Elternbeirat (Elternmitarbeit, z.B. Mithilfe bei Festen oder beim Second Hand Basar)

Das pädagogische Fachpersonal unterstützt die Kinder und Familien auch bei Problemsituationen oder schwierigen Lebenssituationen mit der notwendigen sozialpädagogischen Hilfe.



8. Rahmenbedingungen

8.1. Einrichtungsart

Unser Hort steht unter staatlicher Aufsicht. Er wird gefördert durch den Freistaat Bayern und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII), in dem das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt ist.

Außerdem orientiert sich unsere Arbeit an den „Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in Horten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.“

Der Hort hat eine Betriebserlaubnis für bis zu 75 Kinder im Grundschulalter. Die Kinder sind in drei Gruppen zu jeweils bis zu 25 Kindern aufgeteilt.

8.2. Zielgruppe

Die Zielgruppe unserer Einrichtung besteht aus allen Kindern der Gemeinde Kiefersfelden, die die 1. bis 4. Klasse der Grundschule besuchen.

8.3. Lage und Umgebung (Einzugsgebiet)

Der Hort befindet sich auf dem Schulgelände der Grund- und Mittelschule Kiefersfelden. In der direkten Umgebung befinden sich die Kirche „Heilig Kreuz“, sowie die Kindergärten „St. Barbara“ und „St. Martin“ mit der Waldkindergartengruppe. Für Aktivitäten in der freien Natur bietet sie der Buchberg, der Kurpark und der Kieferbach sehr gut an. Beide sind mit einem kurzen Fußmarsch gut erreichbar.

Die Gemeinde Kiefersfelden hat 18 Ortsteile. Diese sind geographisch weit verteilt und so ist das Einzugsgebiet weit gestreut. Kiefersfelden hat eine Einwohnerzahl von 6820 Menschen (Stand 2018) und liegt direkt an der österreichischen Grenze.

8.4. Pädagogisches Personal

<u>Claudia Kirchmair</u>	Erziehungs- & Lebensberaterin, Erlebnis- & Gestaltpädagogin; Leitung der Einrichtung, Regenbogengruppe
<u>Sophie Fischer</u>	Erzieherin, stellvertretende Leitung , <u>Gruppenleitung</u> Jahreszeitengruppe
<u>Lena Hecht</u>	Erzieherin, <u>Gruppenleitung</u> in der Regenbogengruppe

<u>Barbara Schobert</u>	Erzieherin, <u>Gruppenleitung</u> Sonnengruppe
<u>Martha Danier</u>	Kinderpflegerin in der Sonnengruppe
<u>Christina Fürbeck</u>	Erzieherin, Zusatzkraft in der Sonnengruppe
<u>Johannes Öttl</u>	Kinderpfleger; Zweitkraft in der Jahreszeitengruppe
<u>Azemine Curraj</u>	Küchenkraft

Immer wieder geben wir Praktikanten aus verschiedenen Einrichtungen und Schulen die Möglichkeit, ihre Praktikumszeit in unserer Einrichtung unter kompetenter Anleitung zu absolvieren.

8.5. Öffnungszeiten

Schulzeit:

Montag – Freitag 11.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Ferienzeit:

Montag – Freitag 07.15 Uhr bis 17.15 Uhr

Sie können jederzeit eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter hinterlassen und wir rufen Sie dann gerne zurück.

8.6. Räumliche Gegebenheiten

Unsere Einrichtung ist auf drei Etagen verteilt. Jede Gruppe hat ihren Gruppenraum in einem jeweils anderen Stockwerk.

Im Erdgeschoß (Eingangsbereich) befindet sich neben dem Gruppenraum der Regenbogengruppe eine Garderobe und die Küche mit dem Essensraum. Außerdem stehen den Kindern hier noch ein Lernzimmer und eine Terrasse mit Garten zur Verfügung.

Im ersten Stock ist neben dem Gruppenraum der Sonnengruppe das Büro, die Toiletten, eine Terrasse und ein Kletterraum untergebracht. Die Kinder haben auch hier eine eigene Garderobe.

KONZEPTION Hort Kieferer Kinderburg

Im zweiten Stock befindet sich die Jahreszeitengruppe mit Küche, Mehrzweckraum Terrasse, Garderobe, sowie ein Hausaufgabenraum.

Die Schulanlage mit Pausenhof, Fußballplatz, Turnhalle und Spielgeräten wird von uns mitgenutzt.

Im Folgenden stellen wir Ihnen unsere Räumlichkeiten kurz vor:

Regenbogengruppe (mit gemeinsamer Küche und Mittagessensraum für alle Gruppen)



Sonnengruppe (erster Stock mit Büro und Kletterwand)



Jahreszeitengruppe (zweiter Stock mit Hausaufgabenraum und allgemeiner Werkstatt)



8.7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den anderen Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Kiefersfelden (Kindergärten, Kinderkrippe), sowie allen Einrichtungen, die mit der Kinder- und Jugendarbeit oder -hilfe im Gemeindebereich zu tun haben (Jugendamt, Schulsozialarbeit, offene Ganztagschule, Schulbegleitung, Kirche). Außerdem sehen wir in der intensiven Vernetzung mit den Lehrern sowie der Rektorin der Grund- und Mittelschule eine große Wichtigkeit. Regelmäßiger Kontakt mit den Kooperationsbeauftragten gehört für uns zum Grundsatz der Bildungspartnerschaft. Um fachliche Unterstützung für Eltern und pädagogisches Personal zu gewährleisten, besteht eine Zusammenarbeit auch mit dem Landratsamt Rosenheim, verschiedenen Logo- und Ergotherapeuten, Erziehungsberatungsstellen und den DFK (Diagnose-Förderklassen) und SVE (Schulvorbereitende Einrichtung) sowie mit verschiedenen Ärzten.

8.8. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Definition für Kindswohlgefährdung lautet:

„... eine gegenwärtige, in solchem Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH FamRZ 1956, 350)⁷

Aus der Vereinbarung zu Sicherheit des Schutzauftrages nach dem § 8a SGB VIII sind für unsere Einrichtung folgende Handlungsschritte vorgesehen:

- Wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen, ist die Leitung zu informieren.
- Leitung und Mitarbeiter stellen gemeinsam fest, ob Verdacht auf Gefährdung besteht.
- Kommen beide zu dem Entschluss, dass ein Verdacht auf eine Gefährdung besteht, wird eine „Insofern erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen (z.B. Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Rosenheim).

Bevor Fachkräfte ihre Grenzen erreichen, soll Hilfe durch eine „Insofern erfahrene Fachkraft“ in Anspruch genommen werden. Mit der Information an diese Fachkraft erfolgt keine Weiterleitung der Informationen an das Jugendamt. Allein die „Fallverantwortliche“ entscheidet über den Zeitpunkt, an dem das Jugendamt mit einbezogen wird.

Werden dem Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt, so übernimmt dieser die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII.

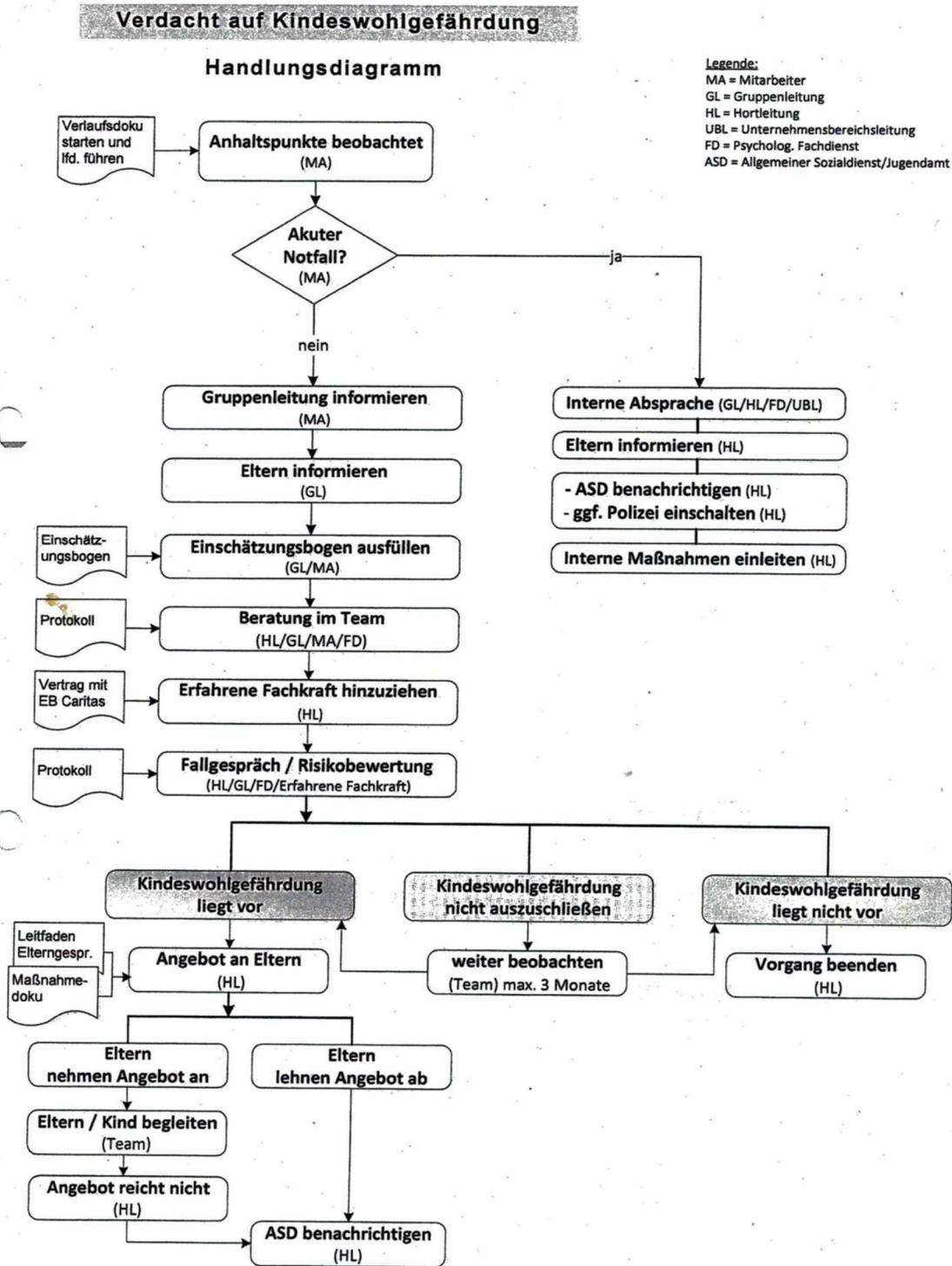
Erhält das Jugendamt eine Mitteilung über eine mögliche Gefährdung des Kindeswohles mit Angabe zu der/ den Person/en (Name des Kindes und der Familie) übernimmt das Jugendamt ab diesem Zeitpunkt die Fallverantwortung.

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften einzuschätzen.

Zusätzlich zu diesem vorgeschriebenen Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt es bei uns im Hort eine „Fachkraft für Kinderschutz“. Diese Erzieherin ist aufgrund einer Fort- bzw. regelmäßigen Weiterbildungen immer auf dem aktuellsten Stand in diesem sehr sensiblen und besonders wichtigen Bereich unserer

⁷ (socialnet. Das Netz für die Sozialwirtschaft, .)

Arbeit mit den Kindern und Familien. Außerdem haben wir gemeinsam ein Schutzkonzept erarbeitet, dass als Ergänzung dieser Konzeption zu sehen ist.



8.9. Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung

Um unsere Einrichtung in der Gemeinde zu präsentieren und unsere pädagogische Arbeit für die Öffentlichkeit transparent zu machen, nutzen wir verschiedene Wege: In den „Kieferer Nachrichten“ ist der Hort regelmäßig mit Beiträgen über unsere Arbeit im Verlauf des Jahres vertreten. Außerdem werden dort aktuelle Termine und Veranstaltungen bekannt gegeben.

Auf der Internetseite der Gemeinde Kiefersfelden kann man aktuelle Informationen erhalten.

Über Flyer und Konzeption ist es jederzeit möglich, alles Wissenswerte über unsere Einrichtung zu erfahren.

Tür- und Angelgespräche sowie terminierte Elterngespräche sind fester Bestandteil unserer Arbeit.

Um das Angebot und die Leistungen unserer Einrichtung kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern, nutzen wir verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen. Diese stellen für die Kinder, die Eltern und das Team eine Möglichkeit dar, uns als pädagogische Einrichtung in dem ständigen Wandel und Zuwachs an gesetzlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Ansprüchen immer wieder zu hinterfragen und die Erwartungen aller Beteiligten zu erfüllen.

Einige Beispiele der qualitätssichernden Maßnahmen in unserer Einrichtung haben wir hier aufgeführt:

Kinder:

- Entwicklungsdokumentation
- Fallbesprechungen
- Kinderkonferenz
- Befragungen

Eltern:

- Elterngespräche
- Elternbefragungen
- Elterntreffen
- Elternbeirat

Team:

- Fortbildungen
- Fachliteratur
- Mitarbeitergespräche
- Evaluierung der Konzeption
- Supervision
- Dienstbesprechungen

8.10. Organisatorisches

Anmeldung und Aufnahme

Der Einschreibetermin sowie der „Tag der offenen Tür“ werden durch die örtliche Presse bekannt gegeben. Zu den Bürozeiten erhalten Sie direkt im Hort telefonisch Auskunft. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt in Absprache mit dem Träger und der Leitung. Werden Plätze während des Jahres frei, können diese ggf. nachbesetzt werden.

Kernzeit

Die Kernzeit ist die Zeit, in der die meisten Kinder in der Einrichtung anwesend sind. Diese Zeit ist bei uns von 13.00 bis 15.30 Uhr.

Buchungszeit

Es besteht eine Mindestbuchungszeit von 20 Stunden in der Woche (3-4 Stunden täglich).

Gebühren

Die Grundgebühr richtet sich nach der Zeit, die Sie buchen. Die genauen und aktuellen Zahlen sind auf der Internetseite der Gemeinde Kiefersfelden einsehbar.

Zusätzlich zum Grundbeitrag fallen bei Bedarf folgende Kosten an:

Ferienbetreuung: monatlich 5.- Euro

Mittagessen: pro Essen 3,50.- Euro

Aufsichtspflicht

Die Einrichtung übernimmt laut Aufnahmevertrag die Aufsichtspflicht während der Anwesenheit der Kinder in der Einrichtung. -die Aufsichtspflicht beginnt bei Ankunft und Begrüßung des Kindes und endet bei Verabschiedung oder Abholung.

Sind Eltern bei Festen, Ausflügen oder während der Bring- und Abholzeit anwesend, liegt die Aufsichtspflicht während dieser Zeit bei den Eltern.

Datenschutz

Alle Informationen, die Sie und/oder Ihr Kind/Ihre Kinder betreffen, werden selbstverständlich von allen Mitarbeitern streng vertraulich behandelt. Ohne Ihrer Zustimmung unterliegen wir auch gegenüber anderen Institutionen der Schweigepflicht.

Alle weiteren wichtigen Informationen, die den Aufenthalt Ihres Kindes/ Ihrer Kinder in unserer Einrichtung betreffen, erhalten Sie bei der verbindlichen Anmeldung und sobald Sie den Bildungs- und Betreuungsvertrag unterschrieben haben.

9. Literaturverzeichnis

Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, F. u. (2016). *Der Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.*

Bayerisches Staatsministerium für Familie, A. u. *Stmas.*

blja.bayern.de. Abgerufen am März 2021 von Fachliche Empfehlungen für Horte.

KiTa Handbuch.

socialnet. Das Netz für die Sozialwirtschaft. Abgerufen am 27. Juli 2021 von <https://www.socialnet.de/lexikon/Kindeswohlgefaehrdung>